

Vorlage Nr.: 0030/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	28.05.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	13.06.2024		N			

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Tetendorfer Straße / Auf dem großen Kamp“ und den Bebauungsplan Tetendorf Nr. 4 „Wohngebiet Tetendorfer Straße / Auf dem großen Kamp“

Bezug: Vorlage 0020/2020

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.02.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan für den Bereich östlich der Tetendorfer Straße angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel der Änderung waren die Voraussetzungen für den Neubau eines Klinikums für den Landkreis Heidekreis zu schaffen und der stetigen Nachfragen nach Wohnbauflächen in der Stadt Soltau zu entsprechen. Auf die Vorlage 0020/2020 wird Bezug genommen.

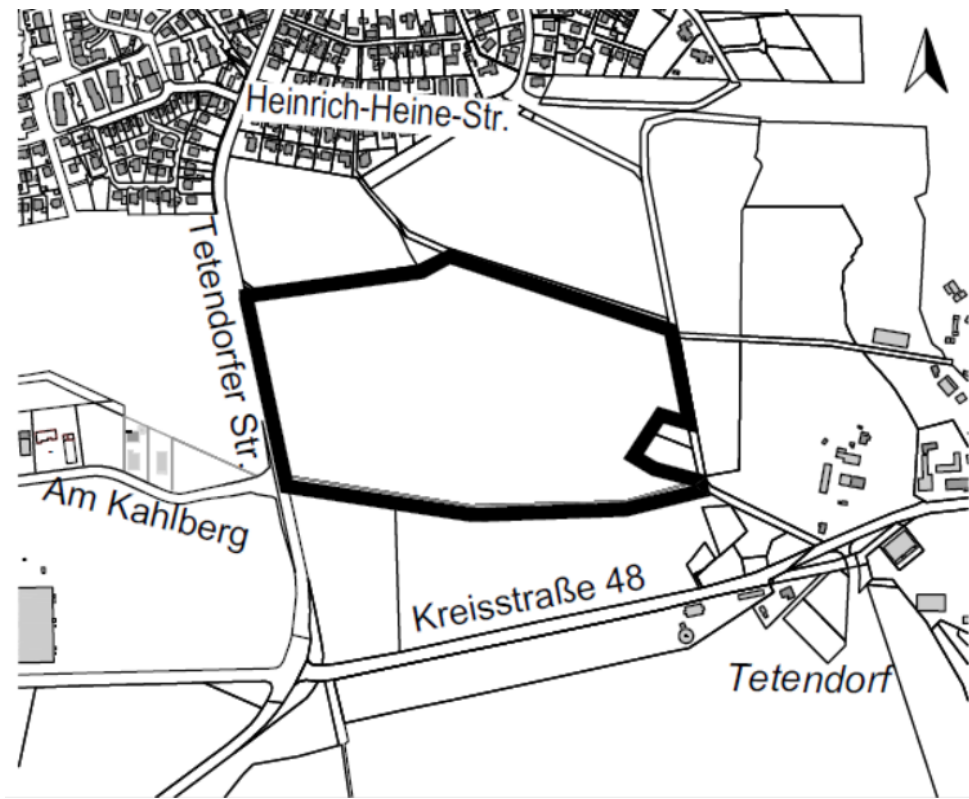
Im weiteren Verlauf der Planungen wurde zur Sicherung und zügigen Weiterführung der Planungen für den nördlichen Bereich zu einer Wohnbaufläche entschieden, die Verfahren anhand der Flächennutzungen zu trennen. Die Wohnbaufläche wurde mit der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes zwischenzeitlich rechtswirksam ausgewiesen. Der Bebauungsplan Tetendorf Nr. 3 befindet sich in der Aufstellung.

Für den südlichen Bereich wurde zu der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem großen Kamp“ für die Sonderbaufläche Klinikum vom 19.10. bis 20.11.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Kreistag hat sich am 26.06.2020 für einen Neubau Standort in Bad Fallingbostal entschieden. In der Sitzung am 29.02.2024 hat der Rat der Stadt Soltau dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Sicherung und Stärkung der medizinischen Versorgung im Heidekreis zugestimmt. In diesem Vertrag sagt die Stadt zu, die Einrichtung des neuen Gesamtklinikums in Bad Fallingbostal nicht zu beeinträchtigen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.03.2024 den Abschluss des Vertrages beschlossen.

Die planerische Zielsetzung, die Voraussetzungen für ein Sondergebiet Klinikum in Soltau zu schaffen, ist damit obsolet.

Aufgrund der immer noch stetig steigenden Nachfrage nach Wohnbauflächen soll die an der Tetendorfer Straße geplante Wohnbaufläche um den für das Klinikum vorgesehenen Bereich erweitert werden.



Daher schlägt die Verwaltung vor, den Aufstellungsbeschluss vom 20.02.2020 entsprechend anzupassen.

Für den Beschluss über die Aufstellung von Bauleitplänen ist der Verwaltungsausschuss zuständig (§ 76 NKomVG).

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die für die Aufstellung der Bauleitpläne erforderlichen Haushaltsmittel für die Planungshonorare stehen im Teilhaushalt 61.1 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2020 wird dahingehend geändert, dass das Ziel der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 4 die Schaffung von Wohnbauflächen ist.